

Liebe Eltern,

für die letzten beiden Wochen vor Beginn der Sommerferien verändern sich nun noch einmal Bedingungen und Anwesenheitszeiten Ihrer Kinder in der Schule.

Kultusminister Lorz schreibt hierzu:

„Das aktuelle Infektionsgeschehen sowie die mittlerweile gesammelten Erkenntnisse der Forschung zur Übertragung des Virus Covid 19 machen es möglich, dass die Beschulung der Kinder in den hessischen Grundschulen ... weiter geöffnet wird.“

Im Rahmen unserer Möglichkeiten bieten wir für die vier Jahrgänge folgende, gestaffelten Unterrichtszeiten an:

Unterrichtsplan vom 22.06. bis 02.07.2020

(Zu den Unterrichtszeiten am Freitag, den 3.7. und Modalitäten der Zeugnisausgabe erfolgen Informationen sobald es hierzu Hinweise aus dem Ministerium gibt.)

Jahrgang 1: täglich von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Jahrgang 2: täglich von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr

Jahrgang 3: täglich von 8.45 Uhr – 13.15 Uhr

Jahrgang 4: täglich von 8.15 Uhr – 12.45 Uhr

Die Ankommenszeiten und die Pausenzeiten sind gestaffelt organisiert, um weiterhin den Hygieneregeln gerecht werden zu können. Die Abstandsregeln innerhalb einer Klassen gelten dann nicht mehr, *„weil aktuelle Forschungsergebnisse zeigen, dass eine fest zusammengesetzte Klasse bzw. Gruppe für die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens entscheidender ist als die individuelle Gruppengröße. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Jahrgänge im festem Klassenverband unterrichtet. Zudem hat jede Klasse einen festgelegten Raum sowie einen festen Stamm an unterrichtenden Lehrkräften.“* – so der Kultusminister. Lehrkräfte unterrichten dabei möglichst

nur in einer Lerngruppe. Inhaltlich wird der Schwerpunkt des Unterrichts auf den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch (in den Klassen 3 und 4) liegen.

Notfallbetreuung wird ab dem 22.06. nicht mehr angeboten. Das mögliche Angebot des ASB/Ganztagsbetreuung wird im Moment noch geprüft. Hierzu folgen Informationen. Bisher gilt, dass da, wo es zu Kontakten außerhalb der Klasse kommt beziehungsweise keine feste/stabile Gruppenbildung möglich ist, nach wie vor auch die Abstandsregeln gelten.

Weiter schreibt der Kultusminister:

„Für die Umsetzung der geplanten Phase der weiteren Öffnung sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: Bitte achten Sie auch zukünftig darauf, dass Sie Ihr Kind nicht mit Krankheitssymptomen zur Schule schicken.“

Sollte die bevorstehende Regelung bei Ihnen als Eltern Bedenken und Sorgen hervorrufen, eröffnet der Kultusminister die Möglichkeit, die Teilnahmepflicht am Unterricht bis zu den Sommerferien auszusetzen. Dann müssen Sie der Schulleitung schriftlich mitteilen, dass Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen wird. Entsprechendes Arbeitsmaterial wird dann an Sie bzw. Ihr Kind durch die Lehrkraft übermittelt.

Soweit für heute – ich grüße Sie sehr herzlich bis zur nächsten Information!

Pia Hölzel

(Schulleiterin)